

Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

| Nummer | Beschreibung | Relevante Artengruppen |
|------------|--|--|
| M 1 | ökologische Baubegleitung | alle |
| M 2 | Herstellung von Habitatstrukturen | Avifauna - Steinschmätzer Reptilien – insbesondere Zauneidechse Amphibien |
| M 3 | Herstellung von Sandtrockenrasen | Brutvögel (Bodenbrüter) Reptilien (Zauneidechse) Amphibien (Wechselkröte, Kreuzkröte) |
| M 4 | Herstellung einer Feldhecke | alle |
| M 5 | Herstellung einer Mähwiese | alle |

| | |
|--|--|
| Maßnahmenblatt | |
| Projekt: Solarpark Nellschütz | |
| M 1 | Baubegleitung zur Berücksichtigung artenschutzbezogener Kriterien |
| <u>Relevante Arten/ Artengruppen</u> | |
| alle | |
| <u>Realisierung/ Herrichtung</u> | |
| Zur Vermeidung oder Minimierung baubedingter, artenschutzrechtlich relevanter Konflikte ist mit diesbezüglich dringend empfohlenen Kontrollen und Beratungen während der gesamten Bauzeit sowie der Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen erfahrenes, fachkundiges Personal zu beauftragen. | |
| <u>Pflege</u> | Nicht erforderlich |
| <u>Funktionskontrolle</u> | Während der gesamten Bauzeit erforderlich |

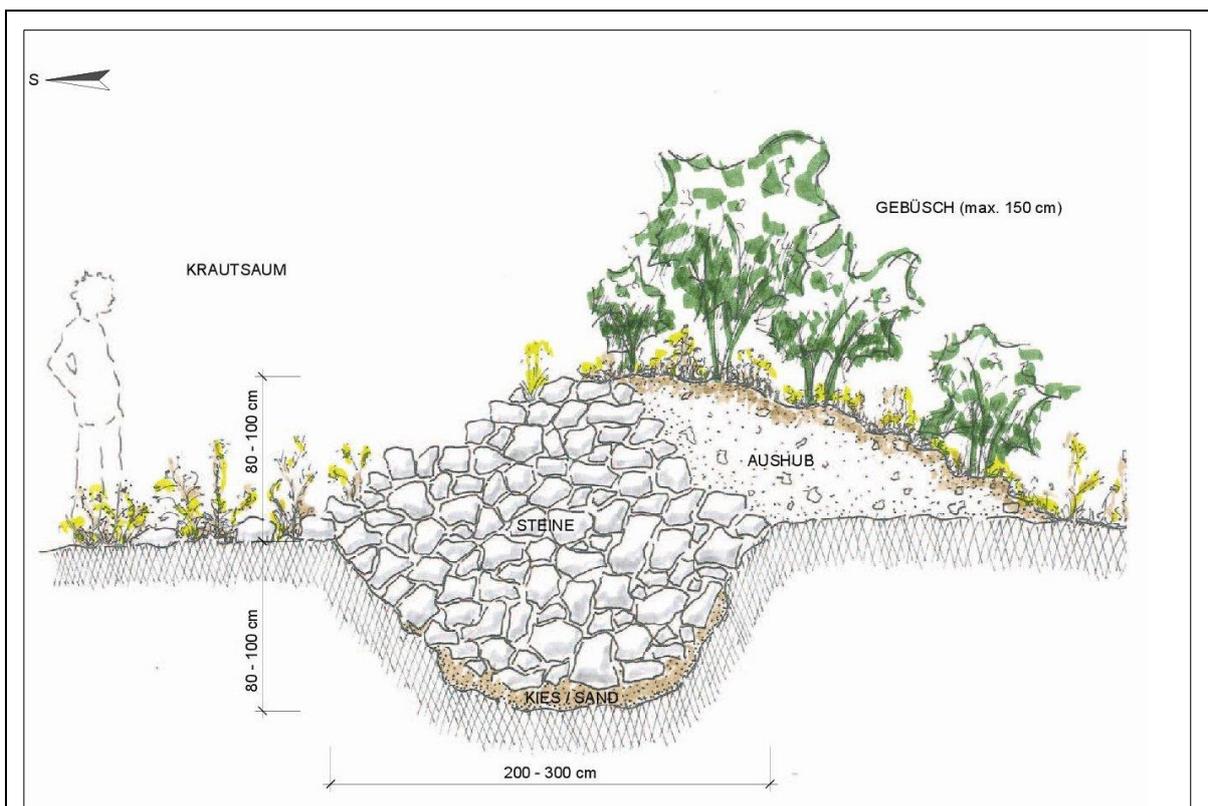
Maßnahmenblatt**Projekt:** Solarpark Nellschütz**M 2****Herstellung von Habitatstrukturen****Relevante Arten/ Artengruppen**

Brutvögel (Steinschmätzer u.a.)
Reptilien (Zauneidechse)
Amphibien

Realisierung/ Herrichtung

Innerhalb der Maßnahmenfläche A sind 4 Strukturhaufen (davon 2 mit Winterquartierfunktion) herzurichten. Diese Maßnahme sollte in Verbindung mit M 3 umgesetzt werden.

Auf einer Fläche von je etwa 10 - 20 m² ist für die beiden Strukturen mit Winterquartierfunktion der Boden ca. bis in eine Tiefe von 60 cm auszukoffern. Der Aushub wird seitlich gelagert. Die Mulden sind mit einer Mischung aus Grobgestein (wahlweise Lesesteine, Naturbruchstein, Findlinge, unbelasteter Betonbruch, Ziegelsteine - Körnung 60/700 mm in gleichen Anteilen) und Wurzelstöcken/ Totholz aufzufüllen und weiter bis in eine Höhe von etwa 60 cm über GOK aufzuschichten. Bei den beiden übrigen Strukturen genügt ein loses Aufschütten der genannten Materialien auf den Boden ebenfalls bis zur Höhe von 60 cm. Die folgende Skizze dient zur Veranschaulichung, als Maße sind die oben genannten zu beachten.



Die Realisierung der Maßnahme erfordert die Anleitung und Kontrolle einer fachkundigen Person (Baubegleitung).

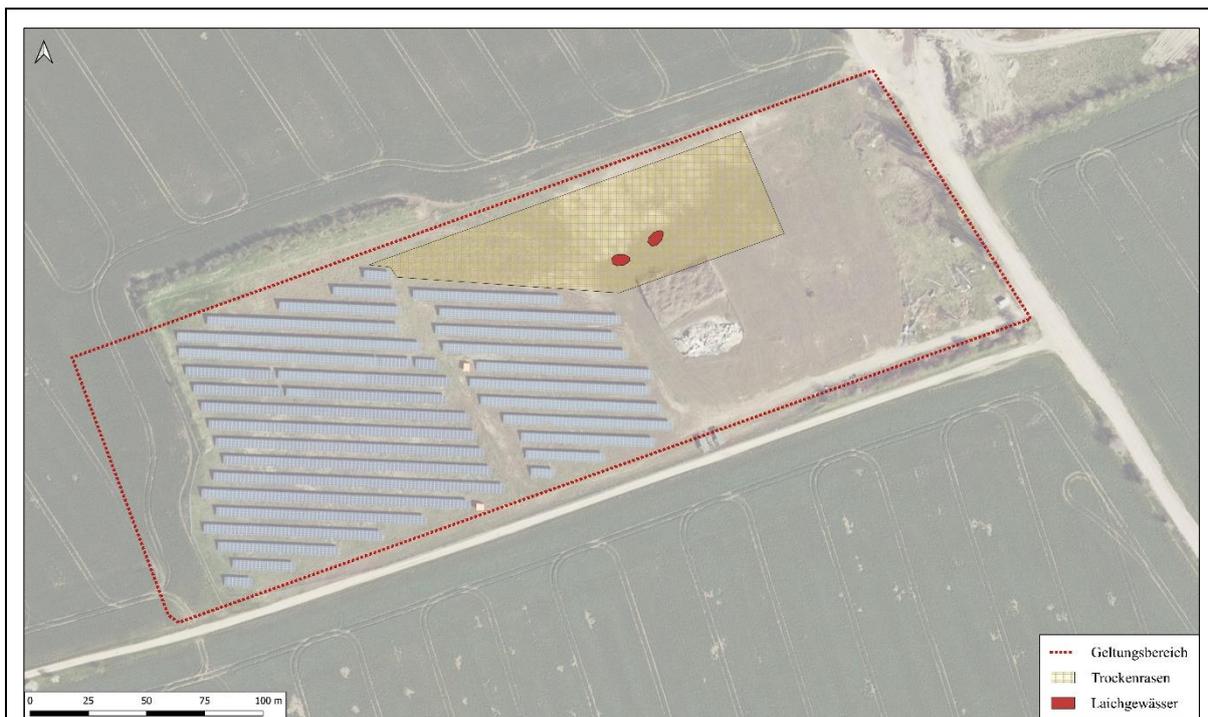
Pflege

Nicht erforderlich

Funktionskontrolle

Nicht erforderlich

| | |
|--|---|
| Maßnahmenblatt | |
| Projekt: Solarpark Nellschütz | |
| M 3 | Etablierung von Sandtrockenrasen incl. 2 Amphibienlaichhabitats (ca. 6.000 m²) |
| <u>Relevante Arten/ Artengruppen</u> Brutvögel (Bodenbrüter) Reptilien (Zauneidechse) Amphibien (Wechselkröte, Kreuzkröte) | |
| <u>Realisierung/ Herrichtung</u> Innerhalb der Maßnahmenflächen A & B ist ein Sandtrockenrasen durch <u>natürliche Sukzession</u> zu entwickeln. Zusätzlich werden 2 ehemalige Temporärgewässer innerhalb dieses Areals wiederhergestellt. Vom gesamten Bereich ist zunächst der aufgetragene Mutterboden <u>vollständig</u> abzutragen (abzuschieben) und von der Fläche zu verbringen, um weiteren Nährstoffeintrag zu verhindern. Hierbei sollte am Ende ausschließlich der anstehende Kies die Geländeoberkante bilden. Innerhalb der in der Abbildung ersichtlichen Bereiche (ehemalige Lage) sind sodann 2 Mulden mit einer Gesamtausdehnung von je etwa 20 m ² und einer maximalen Tiefe von 50 cm auszuheben. Dieses Material kann zur Geländestrukturierung verwendet werden. | |



Weitere Maßnahmen sind zunächst nicht erforderlich. Eine Funktionskontrolle nach frühestens 3 Jahren ist zu empfehlen. Bei Misserfolg sind die Gründe sowie weitere Maßnahmen (z.B. Einsaat standortgeeigneter, autochthoner Arten, Mahd) zu erörtern. Die Realisierung der Maßnahme erfordert die Anleitung und Kontrolle einer fachkundigen Person (Baubegleitung).

Pflege

Nicht erforderlich

Funktionskontrolle

Erforderlich

Maßnahmenblatt**Projekt:** Solarpark Nellschütz**M 4****Herstellung einer Feldhecke****Relevante Arten/ Artengruppen**

alle

Realisierung/ Herrichtung

Innerhalb des Geltungsbereiches ist auf einer Fläche von etwa 1800 m² (Maßnahmenfläche C) eine Gehölzpflanzung in Heckenstruktur anzulegen und für mindestens 3 Jahre zu pflegen.

In 2 Reihen sind mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m folgende heimische Gehölzarten (Herkunftsnachweis) zu pflanzen:

| | |
|------------------------------|-----|
| <i>Acer campestre</i> | 10 |
| <i>Cornus sanguinea</i> | 100 |
| <i>Crataegus monogyna</i> | 100 |
| <i>Frangula alnus</i> | 60 |
| <i>Ligustrum vulgare</i> | 50 |
| <i>Lonicera xylosteum</i> | 100 |
| <i>Rosa canina</i> | 100 |
| <i>Rosa corymbifera agg.</i> | 60 |

Die Gehölze sind jeweils in Gruppen zu 5 – 7 Stück zu pflanzen, um konkurrenzschwächeren Arten einen Vorteil zu verschaffen. Der Feldahorn ist einzeln über das Areal zu verteilen. Gepflegt werden die Gehölzflächen in den ersten 3 Jahren 2 x jährlich, danach 1 x jährlich. Die Wässerung erfolgt nach Bedarf. Zur Verbesserung des Anwachsresultates ist während der Pflanzung ein Wasserspeichergranulat sowie ggf. Mutterboden/ Humus und Mykorrhiza ins Pflanzsubstrat zu mischen.

Pflanzqualitäten: Sträucher 60-100cm, 2xv, Feldahorn Heister 100/200, 2xv

Pflege: 1 Jahr Herstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege – die entsprechenden Abnahmen werden empfohlen.

| | |
|----------------------------------|--------------|
| <u>Pflege</u> | Erforderlich |
| <u>Funktionskontrolle</u> | Erforderlich |

| | |
|--|--|
| Maßnahmenblatt | |
| Projekt: Solarpark Nellschütz | |
| M 5 | Herstellung einer Mähwiese (mesophiles Grünland) |
| <u>Relevante Arten/ Artengruppen</u> | |
| alle | |
| <u>Realisierung/ Herrichtung</u> | |
| <p>Die mit D gekennzeichnete Fläche (etwa 3.600 m²) im Geltungsbereich des B-Plans ist derzeit noch in landwirtschaftlicher Nutzung und soll in extensiv zu pflegendes Grünland umgewandelt werden.</p> <p>Hierzu ist nach einer entsprechenden Flächenvorbereitung die Einsatz standortgerechten, autochthonen Saatguts zu realisieren.</p> <p>Die Mahd dieser Flächen ist unter Berücksichtigung avifaunistischer Anforderungen nicht vor dem 15. Juli eines Jahres zulässig. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Die Mahd sollte einschürig nach der Samenreife erfolgen. Gegebenenfalls ist zur Aushagerung innerhalb der ersten 3 – 5 Jahre eine zweischürige Pflege mit Mahdgutentfernung zu empfehlen. Alternativ wäre in behördlicher Abstimmung eine zeitlich angepasste Beweidung (z.B. mit Schafen) unter Beachtung der Zielstellung möglich.</p> | |
| <u>Pflege</u> | Extensivbeweidung bzw. Mahd |
| <u>Funktionskontrolle</u> | Monitoring (Funktionskontrolle) im 3jährigen Turnus empfehlenswert |